

INTERPELLATION von Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon)

betreffend Vorgehen der Fremdenpolizei Zürich gegenüber illegalisierten, gewaltbetroffenen Migrantinnen, welche Opfer von Frauenhandel sind

Erfahrungen von Fachberatungsstellen (zum Beispiel das FIZ in Zürich) zeigen, dass illegalisierte Migrantinnen bei einer Anzeige mit der sofortigen Ausschaffung rechnen müssen. So kommt es, dass die Frauen auf eine Anzeige verzichten und den misslichen Umständen ausgeliefert bleiben. Durch die Ausschaffung entsteht ein neuer Bedarf an Frauen bei gleichbleibender Nachfrage. Die Folge davon ist ein zusätzlicher Handel, der wiederum die Profitinteressen von Händlerinnen und Händlern, Zuhälterinnen und Zuhältern bedient. Gleichzeitig bleiben diese unbehelligt. Strafrechtliche Massnahmen gegen Frauenhandel greifen also kaum, da die Betroffenen keine Anzeige erstatten oder ausgeschafft werden.

Eine Petition, welche ein „Schutzprogramm für Betroffene von Frauenhandel“ fordert, wurde am 15. März 2000 dem Bundesrat übergeben.

1. Wurde die Fremdenpolizei Zürich bereits mit Anzeigen betreffend Frauenhandel konfrontiert?
2. Wenn ja, welches ist das Vorgehen der Fremdenpolizei gegenüber den Betroffenen Migrantinnen, welche Anzeige erstatten?
3. Wie geht die Polizei bei Razzien im Sexmilieu gegen illegalisierte Migrantinnen vor und auf welche Weise wird abgeklärt ob sie vom Straftatbestand Frauenhandel betroffen sind (Art. 196 StGB)?
4. Wie stellt sich die Fremdenpolizei zur Petition „Schutzprogramm für Betroffene von Frauenhandel“, welche am 15. März 2000 dem Bundesrat übergeben wurde?
5. Kann sich die Fremdenpolizei in Zusammenarbeit mit den Strafbehörden auf kantonaler Ebene eine Umsetzung dieses Schutzprogrammes vorstellen und wenn ja, wie?

Jeanine Kosch-Vernier

E. Guyer	F. Müller	T. Püntener	P. Weber	N. Bolleter
Th. Müller	G. Fischer	J. Tremp	E. Derisiotis	H.P. Amstutz
H. Fahrni	E. Hollenstein	V. Bütler	W. Scherrer	W. Furter
R. Munz	D. Vischer	W. Germann	B. Ramer	St. Schwitler
P. Filli				